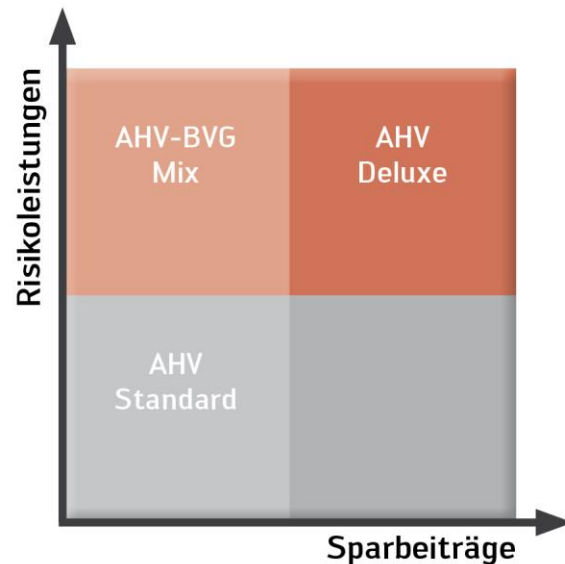


In der **AHV-Planfamilie** sind die Spar- sowie die Risikoleistungen in % des AHV-Jahreslohnes festgelegt (ausgenommen Plan AHV-BVG Mix). Damit erhalten Mitarbeitende mit tieferen Jahreslöhnen höhere Leistungen. Auch hier haben Sie die Wahl zwischen Vorsorgeplänen mit verstärktem Alterssparen und/oder ausgebautem Risikoschutz.



Für alle Pläne gilt:

- Schlussalter ist wie bei der AHV: 64 (Frauen) bzw. 65 (Männer).
- In allen Vorsorgeplänen ist eine Partnerrente versichert. Bei Alleinerziehenden wird die Rente an die für die Kinderbetreuung zuständige Person ausgerichtet.
- Die Risikoleistungen werden in der Regel infolge Krankheit ausgerichtet. Ausnahme ist die Rückgabe des vorhandenen Altersguthabens im Todesfall sowie die Prämienbefreiung (infolge Krankheit oder Unfall).
- Bei Invaliden- bzw. Invaliden-Kinderrenten beträgt die Wartfrist 24 Monate falls eine Krankentaggeldversicherung (mit Volledeckung) besteht, ansonsten beträgt die Wartfrist 12 Monate.
- Bei der Beitragsbefreiung beträgt die Wartfrist 3 Monate. Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Monaten sind Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer von der Beitragszahlung befreit. Das Sparguthaben wird jedoch weitergeäuft.

Wahlmöglichkeiten:

- Lohnbegrenzungen auf BVG-Maximum oder UVG-Maximum.
- Keine oder teilweise Eintrittsschwelle.
- Ergänzende Leistungen mit Kaderzusatzplänen.
- Kollektive Krankentaggeld- und Unfallversicherung können in einem KMU-Paket angeboten werden.

	AHV Standard	AHV Deluxe	AHV-BVG Mix
Merkmale	AHV-Jahreslohn Keine Lohnbegrenzung im Risiko- und Sparteil	AHV-Jahreslohn Keine Lohnbegrenzung im Risiko- und Sparteil Altersgutschriften erhöht	AHV-Jahreslohn für den Risikoteil AHV-Jahreslohn koordiniert für den Sparteil Altersgutschriften nach BVG-Minimum
Altersgutschriften	6 / 8 / 11 / 13 % des AHV-Lohnes	8 / 10 / 13 / 15 % des AHV-Lohnes	7 / 10 / 15 / 18 % des koordinierten BVG-Lohnes unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades
Altersrente	6 % (ab Alter 65) des gesamten Altersguthabens (mindestens jedoch 6.8 % des BVG-Altersguthabens). Inkl. einer anwartschaftlichen Ehegatten- bzw. Partnerrente von 60 % bzw. einer Kinderrente von 20 % der Altersrente.		
Ehegatten/ Partnerrente	18 % des AHV-Lohnes	24 % des AHV-Lohnes	24 % des AHV-Lohnes
Waisenrente	6 % des AHV-Lohnes	8 % des AHV-Lohnes	8 % des AHV-Lohnes
Todesfallkapital	Rückzahlung des vorhandenen Altersguthabens (sofern nicht zur Finanzierung der Ehegatten- bzw. Partnerrente benötigt).		
Invalidenrente	30 % des AHV-Lohnes	40 % des AHV-Lohnes	40 % des AHV-Lohnes
Invaliden- Kinderrente	6 % des AHV-Lohnes	8 % des AHV-Lohnes	8 % des AHV-Lohnes